Aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (S.H.A.B.)

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 50

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein Marseillaise-Film

Die französische Regierung hat das Protektorat über einen grossen Film übernommen, der unter Regie von Jean Renoir (dem für seine Filmleistungen mit der Ehrenlegion ausgezeichneten Sohn des grossen impressionistischen Malers) die *Entstehung der Marseillaise* schildern soll. Die Herstellungskosten des Films, der an der kommenden Weltausstellung die französische Spitzenleistung darstellen soll, sind auf zirka drei Millionen Franken veranschlagt. Als Höhepunkt ist eine grosse Darstellung der Schlacht bei Valmy vorgesehen, für deren Aufnahme die Regierung Truppenteile zur Verfügung stellen wird. Nat. Ztg.

Für die Gesundung des Filmwesens

Der Newyorker Repräsentant Francis D. Culkin hat im Bundeskongress zwei Gesetzesvorlagen über die Sanierung des amerikanischen Filmwesens eingereicht. Die eine sieht die Errichtung einer Bundesfilmkommission vor, von der jeder Film vor der Vorführung approbiert werden muss; die Kommission hat alle anstössigen, subversiven oder die Religion und die Kirchen beleidigenden Filme auszuschliessen. *Die zweite Vorlage will das Block-Booking verbieten*, d. h. das Filmverleihsystem, nach dem der Lichtspielhausbesitzer alle Filme einer Gesellschaft oder eines Vertriebes annehmen bezw. mieten muss, unbeschadet ihres Inhaltes. Beide Gesetzesvorlagen entsprechen den Forderungen des amerikanischen Episkopates und der Anständigkeitsliga.

Farbige englische Wochenschau zur Krönungsfeierlichkeit

«Daily Mail» meldet, dass das englische Wochenschau-Unternehmen British Movietone das ausschliessliche Recht erworben hat, die Londoner Krönungsfeierlichkeiten nach dem Technicolor-Verfahren aufnehmen zu dürfen. Man wird 40 Operateure einsetzen und rechnet mit 7 bis 8000 Meter aufgenommenem Material. Die Leitung übernimmt Sir Gordon Craig, der durch eine Reihe von Filmaufnahmen von Schlachtfeldern bekanntgeworden ist und jetzt Generaldirektor von British Movieton ist. Die Aufnahmen sollen später einen Kommentar in sämtlichen Kultursprachen erhalten.

Le Cinéma trop développe

Les propriétaires de cinémas de Jersey s'inquiètent du nombre toujours croissant de cinémas qui se construisent à Saint-Hélier, capitale de l'île. Il y a, en effet, 61,275 places dans les cinémas existants pour 25,824 habitants, ce qui fait 2,37 places par semaine et par *tête* d'habitant.

Une pétition a été présentée aux parlementaires en vue d'une limitation du nombre des établissements de plaisir.

Aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (S.H.A.B.)

27. Februar.

TERRA-FILM-VERTRIEBS-A.-G., in Zürich (S.H.A.B. Nr. 53 vom 5. März 1934, Seite 577.) In ihrer Generalversammlung vom 17. Februar 1937 haben die Aktionäre die §§ 1 und 2 der Gesellschaftsstatuten abgeändert, wodurch die bisher publizierten Bestimmungen folgende Aenderungen erfahren: Die Firma lautet nun *Film-Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft.* Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung und Kontrolle von Film-Beteiligungen aller Art, sowie Abwicklung von Geschäften, die mit der Film-Industrie im Zusammenhang stehen. Dr. Max Brumann und Dr. Werner Oswald sind aus dem Verwaltungsrat ausgetreten; deren Unterschriften werden gelöscht. Als einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist neu gewählt worden Dr. Max Ikle, Rechtsanwalt, von St. Gallen, in Zürich. Geschäftsdomizil: Bahnhofstr. 20, in Zürich 1 (bei Dr. M. Ikle).

27. Februar.

Inhaber der Firma JULIUS MARX, in Zürich 2, ist Julius Marx, deutscher Reichsangehöriger, in Zürich 2. Vertrieb von Filmstoffen und -Manuskripten. Beethovenstr. 7.

24. Februar.

«TOBIS» FILM-VERLEIH A.-G., in Zürich (S.H.A.B. Nr. 170 vom 24. Juli 1935, Seite 1903). Diese Gesellschaft hat ihr Geschäftslokal nach Talstrasse 15, Zürich 1, verlegt.

Ueber die KULTUR- UND KURZTONFILM A.-G., Hirschmattstrasse 56, in Luzern, ist durch Verfügung des Amtsgerichtsvizepräsidenten von Luzern-Stadt, vom 12. Februar 1937 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Verfügung des Konkursrichters am 1. März 1937 mangels Aktiven eingestellt worden.

23. Februar.

Die Firma GRAF & MENZI, in Horgen (S.H.A.B. Nr. 242 vom 15. Oktober 1936, Seite 2427), Film- und Forschungs-Tank-Expedition nach Südamerika, Kollektivgesellschafter Alfred Graf und Fritz Menzi, ist infolge Aufgabe des Geschäftes und daheriger Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Die Liquidation ist durchgeführt.

5. März.

Die COLUMBUS FILM A.-G. in Zürich (S.H.A.B. Nr. 291 vom 12. Dezember 1935, Seite 3050), hat ihr Geschäftsdomizil verlegt nach Börsenstrasse 21, in Zürich 1.

6. März.

ALLGEM. KINEMATOGRAPHEN A.-G. *(Compagnie Générale du Cinématographe S.A.)*, in Zürich (S.H.A.B. Nr. 116 vom 20. Mai 1935, Seite 1294). In ihrer Generalversammlung vom 26. Januar 1937 haben die Aktionäre die Reduktion ihres Aktienkapitals von bisher Fr. 2,400,000 auf Fr. 2,300,000 beschlossen durch Rückkauf und Vernichtung von 500 Aktien zu Fr. 200. Art. 6 der Gesellschaftsstatuten wurde demgemäss abgeändert. Es zerfällt das Fr. 2,300,000 betragende Aktienkapital nun in 11,500 auf den Inhaber lautende, voll liberierte Aktien zu Fr. 200. Als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates wurde gewählt Hermann Baumberger, Direktor, von Fällanden, in Zürich. Der Genannte führt Kollektivunterschrift für die Gesellschaft mit je einer der übrigen zeichnungsberechtigten Personen der Gesellschaft.

5 mars.

Le chef de la raison individuelle CHARLES PIEMONTESI, à Porrentruy, est Charles Piemontesi, fils de Jean, originaire de La Chaux-de-Fonds, à Porrentruy. Exploitation du café et du cinéma du Moulin.

11. März.

Unter der Firma BETRIEBS-AKTIENGESELLSCHAFT FÜR TONFILMTHEATER, hat sich, mit Sitz in Zürich am 22. Februar 1937 auf unbeschränkte Dauer eine *Aktiengesellschaft* gebildet. Ihr Zweck ist der Betrieb von Tonfilmtheatern, die Beteiligung an solchen und deren Finanzierung, sowie die Tätigung aller damit direkt oder indirekt zusammenhängender Geschäfte. Das Aktienkapital beträgt Fr. 3000.—, es ist eingeteilt in 6 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien zu Fr. 500.—. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—3 Mitgliedern. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist *Georg Eberhardt, Kaufmann, von und in Aarau.* Geschäftsdomizil: Schaffhauserstr. 355, in Zürich 11 (eigenes Bureau).

Faillies:

1. *Société Anonyme* «AU SAPHIR», commerce de bijouterie-horlogerie, orfèvrerie, Place de la Fusterie 2, à Genève.
2. *Société Anonyme* «FILMS D'ART et HISTOIRE», Rue du Rhône 36, à Genève.
3. *Société Anonyme Cinématographique* «EDITEURS ASSOCIES», Rue du Rhône 36, à Genève.

Dates de clôture: 12 et 15 mars 1937.

Ein deutsch-japanischer Film

Tokio. 4. Febr. Vor geladenen Gästen fand hier die Uraufführung des ersten Films der japanisch-deutschen Zusammenarbeit «*Neue Erde*», bei dem der deutsche Regisseur Fanck Regie führte, statt. Unter den 1500 Gästen befanden sich Mitglieder des Kaiserhauses, das gesamte diplomatische Korps und viele Vertreter aus Kunst, Wissenschaft und Presse. Der Film ist das Ergebnis einjähriger Zusammenarbeit deutscher und japanischer Künstler.